

Herr Niedermeier stellt den Vorentwurf des Gestaltungsleitfadens sowie seinen Stellenwert im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt vor und berichtet über die geplante weitere Vorgehensweise.

*Die Präsentation kann in der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 eingesehen werden.*

Herr Schäfer erkundigt sich nach der Dauer und dem Volumen des angestrebten Förderprogramms zur Fassadenverbesserung.

Frau Böhmer führt aus, dass ein Fördervolumen von 30.000 € vorgesehen ist, dass innerhalb der Förderzeitraums des Integrierten Handlungskonzeptes, also maximal bis einschließlich 2018, abgerufen werden kann. 70% dieser 30.000 € werden vom Land NRW übernommen.

Herr Schmidt stellt fest, dass die gezeigten Negativ-Beispiele nicht aus Radevormwald sind.

Dieses wurde, laut Frau Böhmer, absichtlich so gehandhabt, um keinen Eigentümer oder Händler zu brüskieren.

Herr Staratschek erkundigt sich nach den 63.000 € die in der Vorlage als finanzielle Auswirkung des Beschlusses aufgeführt werden. Er möchte wissen, wofür diese eingesetzt werden. Zudem ist er der Meinung, das Aus- und Hofprogramm sollte zunächst zurückgestellt werden.

Frau Böhmer erläutert die Zahlen. Sie erklärt, dass 30.000 € für das Kommunale Haus- und Hofprogramm vorgesehen sind. 21.000 € werden für die Fassadenverbesserungsinitiative und 12.000 € für den Gestaltungsleitfaden eingesetzt. Herr Nipken bestätigt, dass die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden können.

Herr Staratschek äußert Bedenken gegen die Formulierung des Beschlusentwurfes, er hält den Begriff der „zustimmenden Kenntnisnahme“ für sprachlich unkorrekt. Aus den Reihen des Ausschusses wird zudem angeführt, dass der Gestaltleitfaden noch nicht fertig gestellt ist und daher (noch nicht) abschließend zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Böhmer legt dar, dass es allein Intention des Beschlusentwurfes war, die grundsätzliche Zustimmung des Ausschusses zu den hier vorgestellten Inhalten und Vorgehensweisen zu erhalten. Sie schlägt daher vor, das Wort „zustimmend“ aus dem Beschluss zu streichen und das Wort Entwurf durch Vorentwurf zu ersetzen.

Weiter geht Sie, wie in der letzten Sitzung dieses Fachausschusses zugesichert, auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2013 zur Änderung der Werbeleitsatzung ein. Sie macht noch einmal deutlich, dass es sich bei der Werbeleitsatzung um ein „Ortsgesetz“ handelt, während die bislang diskutierten Instrumente zur Stadtbildpflege dem Initiieren/ Anstoßen von Veränderungen dienen.

Die inhaltlichen Änderungswünsche des FDP- Antrages zur Zulässigkeit/ Farbwahl von Markisen bzw. Glasdächern werden nicht in der Werbeleitsatzung geregelt, sondern unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Denkmalbereichssatzung. Die Änderungswünsche bezüglich der Beklebung der Fensterfläche (Erhöhung von 20 auf 30 %) sowie der Zulässigkeit von Farben für

Werbeanlagen (auch ausgewählte Rot- und Grüntöne - siehe FDP-Antrag - sollen erlaubt werden) sollten überprüft werden.

Frau Böhmer sagt zu, in der nächsten Sitzung des Ausschusses einen Entwurf für eine Änderung der Werbeleitsatzung vorzustellen.